



## Sitzungsvorlage

B 2023/III/5395  
öffentliche Sitzungsvorlage

### Federführung

Technischer Beigeordneter

Auskunft erteilt      Frau Stefanie Gröne  
Telefon                      02522 / 72-463  
E-Mail                        stefanie.groene@oelde.de

### Änderung der Richtlinie der Stadt Oelde zum Förderprogramm „Stecker-Solar-Geräte“

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	13.02.2023

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Änderung der Richtlinie zum Förderprogramm „Stecker-Solar-Geräte“ von einem zweistufigen auf ein einstufiges Antragsverfahren mit Wirkung zum 01.03.2023.

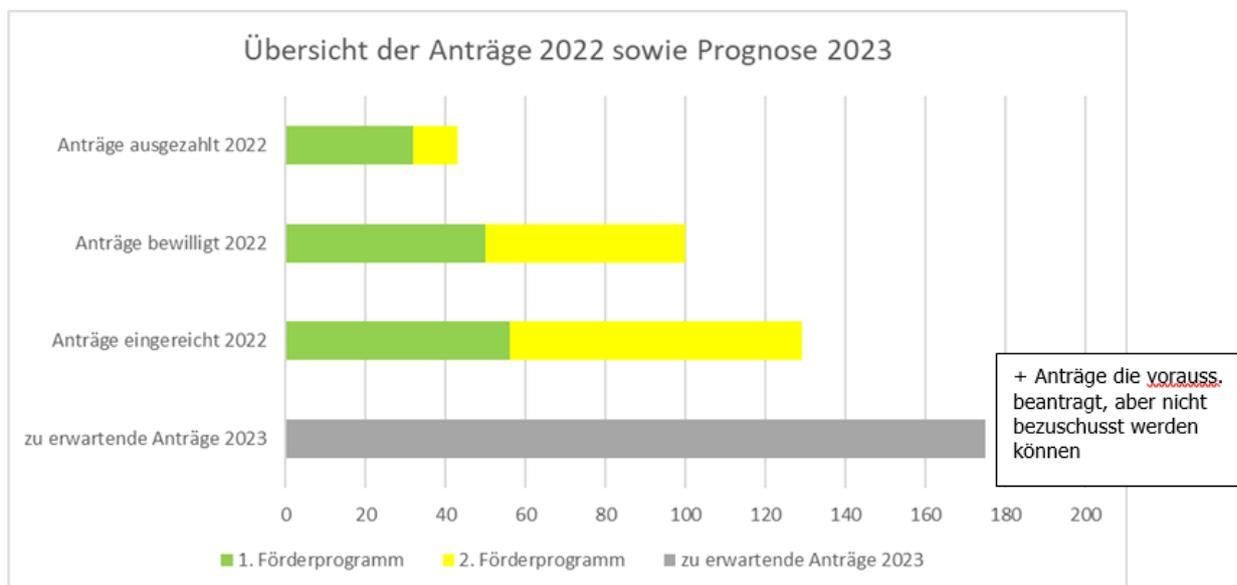
### Sachverhalt

Die Stadt Oelde fördert seit März 2022 den Erwerb von Stecker-Solar-Geräten mit einem maximalen Zuschuss von 200 € pro Gerät. Im Jahr 2022 stand ein Budget i. H. v. 10.000 € zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage, wurden im November 2022 weitere überplanmäßige Mittel i. H. v. 10.000 € politisch beschlossen und bereitgestellt. Somit standen im Jahr 2022 insgesamt 20.000 € an Fördermitteln zur Verfügung.

Beim ersten Förderaufruf im März 2022 wurden innerhalb von zwei Monaten 56 Anträge eingereicht. Beim zweiten Aufruf im November 2022 wurden innerhalb eines Monats 70 Anträge eingereicht und bearbeitet. Insgesamt wurden 126 Anträge eingereicht, davon 100 bewilligt und 43 bereits ausgezahlt. 57 Bewilligungen müssen noch, nach Anschaffung des Fördergegenstandes, ausgezahlt werden.

Der Rat der Stadt Oelde hat im Rahmen der Haushaltsplanung am 19.12.2022 beschlossen, ein Budget zur Förderung von Stecker-Solar-Anlagen i. H. v. 35.000 € zur Verfügung zu stellen. Der Start der Förderung ist nach dem Inkrafttreten des Haushaltes 2023 zum 01.03.2023 geplant.

Durch das erhöhte Budget können insgesamt 175 Anlagen bezuschusst werden. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Antragseingänge aus dem Jahr 2022 kann davon ausgegangen werden, dass auch in 2023 die Anzahl der eingegangenen Anträge innerhalb eines kurzen Zeitraums übertroffen sein wird.



### **Vorschlag zur Anpassung der Richtlinie**

Gemäß Punkt 6 (Verfahren) der aktuell geltenden Richtlinie vom 31.01.2022 handelt es sich um ein zweistufiges Antragsverfahren mit zwei Formularen (Förderantrag und Verwendungsnachweis), die durch die Antragsteller\*innen ausgefüllt und bei der Förderstelle eingereicht werden müssen.

Interessenten, die sich die Anschaffung eines Stecker-Solar-Gerätes fördern lassen möchten, füllen im ersten Schritt den Förderantrag aus und reichen ihn online oder per Post bei der Stadt Oelde (Klimaschutzmanagement) ein. Aus den Anlagen zum Antrag muss hervorgehen, welches Modell zu welchem Preis angeschafft werden soll, damit die Förderfähigkeit geprüft werden kann.

Erfüllt der Antrag die Vorgaben der Förderrichtlinie, wird eine schriftliche Förderzusage (Bewilligung) erteilt. Erst danach darf der Fördergegenstand gekauft werden. Nach dem Einreichen des Verwendungsnachweises (Kaufbelege, Anmeldung Netzbetreiber und Stammdatenregister) wird der Zuschuss ausgezahlt.

Angesichts der zu erwartenden hohen Anzahl an Anträgen soll die in der Richtlinie unter Punkt 6 geregelte Verfahrensart so geändert werden, dass der Förderantrag samt den erforderlichen Belegen nach dem Kauf bzw. der Installation und Anmeldung des Stecker-Solar-Gerätes, spätestens jedoch sechs Monate nach Schlussrechnung eingereicht werden kann (siehe Anlagen 1 und 2).

Eine Beschaffung des Fördergegenstandes geschieht auf eigenes finanzielles Risiko, da der Förderantrag abgelehnt werden kann, wenn die Fördervoraussetzungen nicht gegeben sind oder der Fördertopf ausgeschöpft ist. Durch den Wegfall eines Formulars wird die neue Förderrichtlinie von einem zweistufigen auf ein einstufiges Verfahren abgeändert und erleichtert wesentlich den Arbeits- und Zeitaufwand bei der Bearbeitung der eingegangenen Anträge.

Diese Regelung soll mit Beginn des neuen Förderaufrufs zum 01.03.2023 in Kraft treten und ist nicht rückwirkend gültig.

Der Rat der Stadt Oelde hat im Rahmen der Haushaltsplanung am 19.12.2022 beschlossen, ein Budget zur Förderung von Stecker-Solar-Anlagen i. H. v. 35.000 € zur Verfügung zu stellen.

Die Anpassung des Förderverfahrens hat keine Auswirkungen auf die finanzwirtschaftlichen Daten und die Haushaltsplanung.

### **Klimarelevanz**

Die Stadt Oelde hat sich zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet zu senken. Die Förderung der Erneuerbaren Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Mit den Stecker-Solar-Geräten können auch Mieter\*innen bzw. Eigentümer\*innen von Wohnungen, denen kein eigenes Dach zur Verfügung steht, auf einfache Weise Strom erzeugen. Damit ist eine Einspeiseleistung von maximal 600 Watt je Wohneinheit möglich und ermöglicht den Bürger\*innen, einen Teil ihres Strombedarfs durch selbst erzeugte Solarenergie zu decken.

Die aktuellen Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) zeigen, dass in Deutschland im Jahr 2021 die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom durchschnittlich 420 Gramm CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachte.<sup>1</sup> Auf Basis des im März 2022 gestarteten Förderprogramms „Stecker-Solar-Geräte“ hat die Stadt Oelde bisher bereits 100 Zuschüsse für Stecker-Solar-Geräte mit einer jährlichen Gesamtleistung von 60.000 KWh bewilligt. Nach deren Inbetriebnahme können damit pro Jahr ca. 25.200 Kilogramm CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Förderantrag Stecker-Solar-Geräte 2023

Anlage 2 - Förderrichtlinie Stecker-Solar-Geräte 2023

---

<sup>1</sup> [CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kilowattstunde Strom steigen 2021 wieder an | Umweltbundesamt](#)